

PRÜFUNGSORDNUNG

§ 1 Grundlagen

Diese Prüfungsordnung ist für alle hier genannten Prüfungen des Zertifikate Forum Austria gültig. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Folgende Prüfung(en) wird/werden vom Zertifikate Forum Austria derzeit angeboten:

- „Geprüfter Zertifikateberater“ mit den schwerpunktmäßigen Zielgruppen Kundenberater, insb. Kundenbetreuer Standard, Institutionelle und Kommerz. Bankmitarbeiter auf ihrem Weg zu weiteren Zusatzqualifikationen. Mitarbeiter von Behörden und Handelsplätzen. Private Interessierte.

Das Zertifikate Forum Austria plant zumindest eine weitere höherwertige Prüfung anzubieten.

In der vorliegenden Prüfungsordnung gelten die personenbezogenen Bezeichnungen gleichermaßen jeweils in ihrer männlichen wie in ihrer weiblichen Form.

§ 2 Zielsetzung

Die Prüfungen des Zertifikate Forum Austria dienen der Schaffung einer übergreifenden Qualitätssicherung für die Vermarktung und den Vertrieb von Zertifikaten um das Vertrauen der Anleger in Zertifikate weiter zu fördern. Die Prüfungen werden von den in § 3 dieser Prüfungsordnung genannten Institutionen nach einheitlichen Bestimmungen durchgeführt und bewertet, diese Bestimmungen sind Inhalt dieser Prüfungsordnung.

§ 3 Institutionen

Die Prüfungen des Zertifikate Forum Austria werden vom Zertifikate Forum Austria und den akkreditierten Prüfungsinstitutionen des Zertifikate Forum Austria durchgeführt. Eine Liste der akkreditierten Prüfungsinstitutionen kann über das Sekretariat des Zertifikate Forum Austria bezogen werden.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

Über die Teilnahme und ihre Modalitäten entscheidet die Prüfungskommission des Zertifikate Forum Austria. Die Prüfungen des Zertifikate Forum Austria stehen derzeit allen Interessierten offen und können unabhängig von der beruflichen Tätigkeit abgelegt werden. Die Prüfungsteilnahme ist weder an

den Besuch eines bestimmten Kurses noch an das Bestehen einer anderen Prüfung des Zertifikate Forum Austria gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Sekretariat des Zertifikate Forum Austria. Es können sich ausschließlich natürliche Personen anmelden, die zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Entscheidung über die Teilnahme wird den Interessierten unter Angabe des Prüfungstages und Prüfungsortes mitgeteilt. Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern ausreichend Plätze vorhanden sind. Dafür ist in der Regel die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung ausschlaggebend. Ein Anspruch auf Teilnahme an der Prüfung entsteht erst mit Erhalt der Zusage. Nicht zugelassene Prüfungskandidaten werden unverzüglich über die Entscheidung unter Angabe der Ablehnungsgründe schriftlich unterrichtet.

§ 5 Anmeldung

Die Anmeldeformulare erhalten die Prüfungskandidaten beim Sekretariat des Zertifikate Forum Austria oder via Internet. Berücksichtigt werden nur die Anmeldungen, die beim Zertifikate Forum Austria form- und fristgerecht eingehen. Die Anmeldung wird bestätigt und der Prüfungsantritt garantiert, nachdem die Prüfungsgebühr spätestens bis fünf Banktage vor Prüfungstermin auf dem angegebenen Konto des Zertifikate Forum Austria eingelangt ist. Mit der Anmeldung bestätigen die Prüfungsteilnehmer, dass sie die geltende Prüfungsordnung zur Kenntnis genommen haben und anerkennen. Prüfungsordnung und Prüfungsinhalte (siehe Anhang) sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung auch im Internet zugänglich.

§ 6 Termine

Das Zertifikate Forum Austria bestimmt grundsätzlich Ort und Zeit der Anmeldung und der Prüfung. Das Zertifikate Forum Austria garantiert mindestens einen Prüfungstermin pro Quartal. Nach Absprache mit dem Zertifikate Forum Austria sind auch individuelle Prüfungstermine möglich. Die eventuell die Prüfungsgebühr gem. § 7 übersteigenden Mehrkosten, die durch eine solche Prüfung entstehen, müssen von den Prüfungsteilnehmern entsprechend übernommen werden.

§ 7 Gebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt EUR 150,- zuzüglich USt. pro Teilnehmer. An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer die Prüfungsgebühr vollständig bei der Anmeldung zur Prüfung oder bis spätestens fünf Banktage vor Prüfungstermin entrichtet hat.

Wird ein Teilnehmender von der Prüfung gem. § 14 ausgeschlossen, wird die Prüfungsgebühr nicht zurückerstattet. Gilt eine Prüfung aus Krankheitsgründen als nicht abgelegt, wird die Prüfungsgebühr für den nächsten Prüfungstermin – ggf. unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr – gutgeschrieben. Wird einem Einspruch gem. § 20 stattgegeben, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt und die Prüfungsgebühr wird – ggf. unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr – entweder gutgeschrieben oder rückerstattet.

§ 8 Methodik

- Bei dem Leistungstest zum „Geprüften Zertifikateberater“ handelt es sich um einen schriftlichen standardisierten Multiple Choice Test mit insgesamt 80 geschlossenen Prüfungsfragen, die innerhalb einer Dauer von 120 Minuten zu beantworten sind. Es werden vom Zertifikate Forum Austria zwei Testgruppen angeboten, die hinsichtlich ihrer Antwortmöglichkeiten und ihres Schwierigkeitsgrades gleichwertig sind. Zu jeder gestellten Frage oder Aufgabe sind vier unterschiedliche Antwortmöglichkeiten vorgegeben, von denen eine oder mehrere richtig sind. Falls mehrere Antworten richtig sind, ist das bei der Fragestellung explizit angegeben. Negative Fragestellungen, Kettenfragen, Suggestivfragen und/oder Fangfragen werden nicht verwendet.

§ 9 Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Prüfungen sind nicht öffentlich.

§ 10 Identitätsnachweis

Die Prüfungsinstitution gem. § 3 ist verpflichtet, die Identität der Prüfungsteilnehmer zweifelsfrei festzustellen. Der Prüfungsteilnehmer hat sich vor Beginn der Prüfung mit einem offiziellen amtlichen Lichtbilddokument auszuweisen. Die Prüfungsinstitution hat das Recht, über die Art des Identitätsnachweises zu entscheiden und weitere Maßnahmen zur Klärung der Identität durchzuführen.

§ 11 Arbeitsmittel

Die Prüfungsmaterialien dürfen ausschließlich in der Prüfung und nur in der Form verwendet werden, in der sie vom Zertifikate Forum Austria und seinen Prüfungspartnern ausgegeben werden. Die Prüfungstexte dürfen weder in ihrem Wortlaut noch in ihrer Anordnung verändert werden; ausgenommen von dieser Bestimmung ist die Korrektur von Mängeln. Als Schreibmaterialien der Teilnehmer sind nur dokumentenechte Tinte, Kugel- und/oder Filzschreiber

erlaubt. Ein einfacher Taschenrechner wird den Teilnehmern während der Prüfung zur Verfügung gestellt, die Verwendung eigener Taschenrechner ist unzulässig.

§ 12 Aufsicht

Durch mindestens eine qualifizierte Aufsichtsperson wird durch die Prüfungsinstitution sichergestellt, dass die Prüfungen ordnungsgemäß durchgeführt werden. Die Aufsichtsperson gibt während der Prüfung die notwendigen organisatorischen Hinweise und stellt sicher, dass die Prüfungsteilnehmer selbstständig und nur mit den erlaubten Prüfungs- und Arbeitsmitteln arbeiten. Aufsichtführende Personen sind nur zur Beantwortung von Fragen zur Durchführung der Prüfung befugt. Fragen zu Prüfungsinhalten dürfen von ihnen weder beantwortet noch kommentiert werden. Vertreter des Zertifikate Forum Austria sind aus Gründen der Qualitätssicherung gem. § 23 berechtigt, auch unangemeldet den Prüfungen beizuwohnen, sie dürfen jedoch nicht in das Prüfungsgeschehen eingreifen.

§ 13 Rücktritt bzw. Abbruch

Die Möglichkeit zum Rücktritt von der Prüfung besteht; allerdings besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits entrichteten Prüfungsgebühren. Erfolgt der Rücktritt vor Prüfungsbeginn, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Ausnahmeregelungen sind nur nach Rücksprache mit der Prüfungskommission zulässig. Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests bei der zuständigen Prüfungsinstitution nachzuweisen. Hinsichtlich der Gebühren wird bei einem Rücktritt bzw. Abbruch auf § 7 verwiesen.

§ 14 Ausschluss

Ein Prüfungsteilnehmer, der bei der Prüfung täuscht, betrügt, unerlaubte Hilfsmittel verwendet bzw. sie anderen gewährt oder sonst durch schuldhaftes Verhalten einen ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung beeinträchtigt oder unmöglich macht, wird von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Leistungen des betroffenen Prüfungsteilnehmers und evtl. Begünstigter nicht bewertet. Als unerlaubte Hilfsmittel gelten insbesondere fachliche Unterlagen, die nicht zum Prüfungsmaterial gehören (z. B. Bücher, Skripten, Seminarunterlagen und Mitschriften), aber auch technische Hilfsmittel (z. B. Mobiltelefone und programmierbare Taschenrechner). Hinsichtlich der Gebühren wird bei einem Ausschluss auf § 7 verwiesen. Bereits der Versuch eines Prüfungsteilnehmers, vertrauliche Prüfungsinhalte Dritten zugänglich zu machen, führt zum unmittelbaren Ausschluss von der

Prüfung. Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass Tatbestände für einen Ausschluss gegeben sind, so ist die Prüfungskommission berechtigt, die Prüfung als „nicht bestanden“ zu bewerten. Die Prüfungskommission muss die Betroffenen anhören, bevor sie eine Entscheidung trifft. In Zweifelsfällen wird der Vorstand des Zertifikate Forum Austria verständigt und um Entscheidung gebeten. Bei einem Ausschluss aus den oben genannten Gründen wird die Prüfungsgebühr nicht erstattet. Wird ein Prüfungsteilnehmer aus einem der hier genannten Gründe von der Prüfung ausgeschlossen, kann die Prüfung in der Regel frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Erfolgt der Ausschluss des Prüfungsteilnehmers, weil dieser bei der Prüfung über seine Identität getäuscht hat oder über seine Identität täuschen wollte, so kann das Zertifikate Forum Austria, nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls, eine Sperre zur Wiederholung der Prüfung von bis zu einem Jahr verhängen.

§ 15 Bewertung

Die Prüfungsleistung wird in Form von Punkten und nicht in Wertungen dokumentiert, es erfolgt somit ausschließlich eine Beurteilung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Ein erfolgreiches Bestehen ist bei der Beantwortung von mindestens 75 % der Fragen (d.s. mindestens 60 korrekt beantwortete Fragen) zu dokumentieren.

Die Bestätigung der Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommission. Jene Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Zeugnis in zweifacher Ausfertigung. Im Falle des Zeugnisverlusts kann innerhalb von zehn Jahren eine Ersatzbescheinigung angefordert werden. Die Ausstellung einer Ersatzbescheinigung ist kostenpflichtig.

§ 16 Ergebnisse

Die Mitteilung der Prüfungsergebnisse erfolgt in der Regel durch die Prüfungsinstitution, bei der die Prüfung abgelegt wurde. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt spätestens zwei Werktagen nach dem Prüfungstermin. Die offizielle positive Beurteilung wird den Kandidaten im Rahmen einer Veranstaltung möglichst öffentlich, persönlich und mit Handschlag demonstriert. Eine negative Beurteilung hat den Verweis auf die Möglichkeit einer Einsichtnahme gem. § 21 zu enthalten und sollte möglichst fachbezogene Vorschläge sowie den Hinweis auf die jederzeitige Wiederholungsmöglichkeit beinhalten.

§ 17 Wiederholung

Die Prüfung kann grundsätzlich zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten Nichtbestehen eines Prüfungsteilnehmers entscheidet die Prüfungskommission über eine Veränderung der Teilnahmevoraussetzungen und/oder über die Möglichkeit einer weiteren Wiederholung. Von der Prüfungskommission können bestimmte Fristen für einen Wiederholungstermin festgelegt werden. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Prüfungstermin besteht nicht.

§ 18 Prüfungskommission

Für die Abnahme und ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung beruft das Zertifikate Forum Austria eine Prüfungskommission ein. Die Prüfungskommission besteht aus insgesamt vier Mitgliedern, davon je ein Aufsichtsrats- und ein Vorstandsmitglied des Zertifikate Forum Austria (= Vorsitzender der Prüfungskommission), ein Mitglied der themenbezogenen wissenschaftlichen Forschung und Lehre und ein unmittelbares Mitglied aus der Organisations- und Prüfungspraxis; der Vorsitzende erhält ein Dirimierungsrecht.

§ 19 Protokoll

Über den Verlauf der Prüfung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Darin werden die Daten zur jeweiligen Prüfung (Prüfungsteilnehmer, Prüfungstermin, Prüfungsinstitution usw.) einschließlich Uhrzeit und besondere Vorkommnisse während der Prüfung festgehalten. Die Prüfungsprotokolle werden ein Jahr, gerechnet vom Prüfungstermin an, unter Verschluss aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

§ 20 Einsprüche

Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich bei der Prüfungskommission über das Sekretariat des Zertifikate Forum Austria einzubringen. Ein Einspruch muss hinreichend begründet sein. Unbegründete oder nicht ausreichend begründete Anträge kann das Zertifikate Forum Austria zurückweisen. Der bloße Hinweis auf ein Nichtbestehen ist als Begründung nicht ausreichend. Die Prüfungskommission entscheidet darüber, ob dem Einspruch stattgegeben wird. Diese Entscheidung ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung bei der Prüfungskommission zu erheben. Die Prüfungskommission kann über das Sekretariat des Zertifikate Forum Austria kontaktiert werden.

§ 21 Einsichtnahme

Prüfungsteilnehmer können auf Antrag nach Abschluss der gesamten Prüfung in Anwesenheit eines Verantwortlichen für die Prüfungen Einsicht in nicht bestandene schriftliche Prüfungsteile nehmen. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Abschriften angefertigt werden.

§ 22 Archivierung

Die Prüfungsunterlagen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungsbögen) werden ein Jahr, gerechnet vom Prüfungstermin an, unter Verschluss aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt. Die Dokumente über die Gesamtergebnisse (Deckblätter) werden zehn Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

§ 23 Qualitätssicherung

Die gleichbleibend hohe Qualität der Prüfungsdurchführung wird durch regelmäßige Kontrollen der Prüfung im Rahmen von Prüfungsbesuchen sowie durch Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen sichergestellt. Prüfungsteilnehmer erklären sich damit einverstanden.

§ 24 Datenschutz

Alle an der Durchführung der Prüfung Beteiligten sind zur Geheimhaltung und zur Einhaltung nationaler und internationaler Datenschutz-Vorschriften verpflichtet. Die Daten dürfen zu keinen anderen als den in dieser Prüfungsordnung bezeichneten Zwecken verwendet werden.

§ 25 Geheimhaltung

Die Mitglieder der Prüfungskommission bewahren über alle Prüfungsvorgänge und Prüfungsergebnisse gegenüber Dritten Stillschweigen. Die Prüfungsunterlagen zu allen Prüfungsterminen sind vertraulich. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und werden unter Verschluss gehalten.

§ 26 Urheberrecht

Alle Prüfungsmaterialien sind urheberrechtlich geschützt. Insbesondere sind die Vervielfältigung und Verbreitung sowie Veröffentlichung dieser Materialien nur mit ausdrücklicher vorhergehender schriftlicher Zustimmung durch das Zertifikate Forum Austria gestattet. Die Prüfungsunterlagen dürfen nur in der Prüfung verwendet werden.

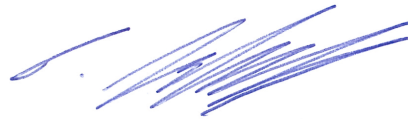
§ 27 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. November 2009 in Kraft, ersetzt alle vorhergehenden Fassungen und gilt erstmals für Prüfungsteilnehmende, deren Prüfungen nach dem 31. Oktober 2009 stattfinden.

Wien, im November 2009



Mag. Heike Arbter



Thomas Schaufler

ANHANG: Zuordnung der Prüfungsfragen zu Inhalten und Themen gem. Syllabus (Basic)

Inhalt/Thema	Gewichtung	Anzahl der Fragen
Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren	10 %	8
1. Einführung		2
2. Rechtliche Rahmenbedingungen		2
3. Steuerliche Behandlung		2
4. Das Zertifikate Forum Austria		2
Verschiedene Anlageprodukte	30 %	24
1. Kapitalschutz-Zertifikate		3
2. Bonus-Zertifikate		3
3. Index-Zertifikate		3
4. Discount-Zertifikate		3
5. Aktienanleihen		3
6. Express-Zertifikate		3
7. Outperformance-Zertifikate		3
8. Partizipations-/Themen-Zertifikate (Basket-/Themen-Z.)		3
Wichtige Hebelprodukte	10 %	8
1. Optionsscheine		4
2. Knock-Out Produkte		4
Basiswerte und Preis bestimmende Faktoren	10 %	8
1. Benchmarks		4
2. Anleihen		4
Aktienoptionen	10 %	8
1. Terminologie		0
2. Die vier Grundpositionen		2
3. Anwendung von Optionen		2
4. Die Optionsprämie		2
5. Preissensitivitäten		2
Preis bestimmende Faktoren während der Laufzeit	25 %	20
1. Kapitalschutz-Zertifikate		2
2. Bonus-Zertifikate		2
3. Index-Zertifikate		2
4. Discount-Zertifikate		2
5. Aktienanleihen		2
6. Express-Zertifikate		2
7. Outperformance-Zertifikate		2
8. Partizipations-/Themen-Zertifikate (Basket-/Themen-Z.)		2
9. Optionsscheine		2
10. Knock-Out Produkte		2
Risikomessung und Portfolionutzen	5 %	4
1. Risikomessung		1
2. Portfoliooptimierung		1
3. Produktauswahl und Anlegernutzen		2
Gesamt	100 %	80